

Mahlverkehr und Einfuhrscheinsystem.

Von Friedrich Glas.

Das Jahr 1900 hat die Aufhebung des sogenannten Mahlverkehrs gebracht. Dieser war ein einfacher Veredelungsverkehr mit der Bestimmung, daß die Bezahlung des Eingangsgeldes nach importiertem Mahlgroße nachgesehen wird, sofern innerhalb einer bestimmten Frist nach erfolgtem Import eine dem Ausbeuteprozentuale entsprechende Menge Mehl exportiert worden ist. Der Mahlverkehr war für die ungarische Mühlenindustrie ein wertvolles Mittel gewesen, um ihren Mehlexport noch zu einer Zeit aufrechtzuerhalten, in der er ohne ihn infolge der Ueberflutung des Kontinents mit billigem überseeischen Weizen und infolge der raschen Entwicklung der Mühlenindustrie der Konsumländer nicht mehr hätte aufrechterhalten werden können. Aber jene Mühlen, die infolge ihrer geographischen Lage vom Mahlverkehr keinen Vorteil ziehen konnten, insbesondere die österreichischen Mühlen, haben sich über die durch diese Zollmaßregel bewirkte einseitige Begünstigung der großen Exportmühlen nachdrücklich beschwert. Die Landwirtschaft hat wieder klage darüber, daß der Export des Mehles erst mehrere Monate nach dem Import des zollbehafteten Weizens erfolgte, was den inländischen Weizenpreis drückte. Diesen beiden wirtschaftlichen Gruppen boten nun Mißbräuche, die bei der Anwendung des Mahlverkehrs vorgekommen waren, eine wirksame Handhabe, seine Aufhebung, wie einmündig erwähnt, durchzuführen. Tatsächlich war die damalige ungünstige Wirtschaftslage Ungarns zum nicht geringen Teil durch den Mahlverkehr verursacht. Die bei diesem Verkehr unterlaufenen Mißbräuche waren hierbei jedoch belanglos, da sie unverhältnismäßig kleine Mengen betrafen. Das Grundübel lag darin, daß der Mahlverkehr durch das Vorausgehen des Imports dem Export gegenüber eine höchst schädliche Steigerung des Getreideangebotes auf dem heimischen Markt brachte, während Ungarn damals nicht nur Ueberschußgebiet war, sondern sich infolge der Absatzlosigkeit für seine landwirtschaftlichen Produkte sich im Zustand einer beispiellos lang andauernden Krise befunden hatte, die eben eine Folge der erwähnten Getreide-Überschüsse des Weltmarktes zu jener Zeit war.

Nach Aufhebung des Mahlverkehrs schrumpfte der Export des ungarischen Mehles in wenigen Jahren zu ganz belanglos kleinen Mengen zusammen. Die ungarische Mühlenindustrie forderte nun seine Wiedereinführung oder zumindestens irgendwelche Zollmaßnahmen, die ihr die Wiederaufnahme ihres Exportgeschäftes ermöglichen sollten. Es mußte dies eine Zollmaßregel sein, die das Bedenken wegen möglicher Mißbräuche ausschloß und durch die kein Druck auf den inländischen Getreidepreis ausgeübt werden konnte. Beides scheidet vorläufig, wenn der Export von Mehl dem Import von Getreide vorausgeht. Diese Form des Veredelungsverkehrs heißt „Einfuhrscheinsystem“. Es ist daher immerhin zu verstehen, daß Graf Súrath in dem provisorischen österreichisch-ungarischen Ausgleich dem Grafen Tisza die Einführung eines Einfuhrscheinsystems auf Getreide in veredelter Form, also auf Mehl, zugesprochen hat.

Das Einfuhrscheinsystem steigert die Nachfrage und hebt die Preise der Waren, die von ihm betroffen sind, ist also in seiner Wirkung auf den inneren Markt das genaue Gegenteil des einfachen Veredelungsverkehrs. Aber auch der Zustand des inneren Marktes unserer Monarchie ist heute das genaue Gegenteil seines Zustandes von 1900, nämlich der Zustand eines Bedarfsgebietes, während Oesterreich-Ungarn noch 1900 Ueberschußgebiet gewesen war. War nun der Mahlverkehr, beziehungsweise der einfache Veredelungsverkehr, vor 1900 ein Übel, so muß sein Gegenteil, das Einfuhrscheinsystem, heute bei einer der Zeit vor 1900 genau entgegengesetzten Verfassung des inneren Marktes notwendigerweise wieder ein Übel sein. Der Export von Mehl, der dem Weizenimport vorausgehen hätte, müßte die zu exportierenden Mehlmengen aus einem ohnehin unverborgenen Markt schöpfen und daher durch verhältnismäßig kleine Exportmengen eine unverhältnismäßig große Knappheit und Teuerung auf dem inneren Markt bewirken.

Oesterreichs Mühlenindustrie arbeitet restlos für den heimischen Konsum, könnte also von der Begünstigung des Exportgeschäftes kaum überhaupt Nutzen ziehen. Diese Begünstigung würde demnach ausschließlich für die ungarische Mühlenindustrie geschaffen werden. Die hierin liegende Förderung der mächtigen ungarischen Mühlenindustrie wird geradezu zu einer Ueberheuerlichkeit, wenn berücksichtigt wird, daß das Ministerium des Grafen Stürath den von Ungarn geforderten Ausschluß des Getreidehandels aus dem Verkehr im Einfuhrscheinsystem zugestanden hat, wodurch — wie hier nicht eingehender dargelegt werden kann — die völlige Beherrschung des inländischen Getreide- und Süßfrüchtenmarktes durch die ungarischen Großmühlen, und zwar auch zum Nachteil sowohl der österreichischen als der ungarischen Landwirtschaft, herbeigeführt werden würde. In der ungarischen Mühlenindustrie hat sich schon in den letzten Friedensjahren eine außerordentlich umfassende Konzentration der Betriebe vollzogen, die auch während der Kriegsdauer große Fortschritte gemacht hat. Von der durchschnittlichen Gesamtvermahlung aller ungarischen Sädmöhlen in den Jahren 1911/13 im Ausmaß von jährlich 21 Millionen Meterzentner Weizen sind nicht weniger als 18 Millionen Meterzentner in den Händen von vier Trustmühlgruppen ge-

wesen, die schon vor dem Kriegeausbruch ein derartig einheitliches Vorgehen beobachtet haben, daß sie mit vollem Recht als ein kartellmäßig auftretender Konzern beurteilt wurden.

Die völlige Beherrschung des Mehlmarktes durch die bölligen Mühlenkongerne wäre im Falle der Einführung des Einfuhrscheinsystems unausbleiblich, da der Konzern in vollständiger Unabhängigkeit vom inländischen Markt wann immer es ihm zum Export bringen könnte, wodurch es seinem freien Ermessen überlassen bliebe, die Größe der inländischen Vorräte und damit die Höhe der Preise zu regulieren. Es würde sich also ein vollkommenes Privatmonopol für das wichtigste Lebensmittel herausbilden, da der Mühlenkongern der einzige Faktor auf dem inneren Markte wäre, der den Schlüssel dazu in Händen hätte, die Marktgestaltung voranzuführen.

Wohl müßte der Mühlenkongern bei den exportierten Mehlmengen Preisverluste ertragen, diese beträfen indes Mengen, die im Vergleich zu denjenigen des inländischen Absatzes sehr klein sein würden, so daß die Exportverluste leicht auf den Inlandkonsum verteilt werden könnten. Dadurch würde es dem Mühlenkongern ermöglicht werden, selbst hohe Auslandszölle auf Mehl unwirksam zu machen. Dies erklärt die nachhaltige Abwehrbewegung, die in der bölligen Mühlenindustrie, die bei der geplanten Einfuhrscheinsystem aufgetreten ist. Wie weit ausgreifend in Deutschland die Wirkung des durch die geplanten Maßregeln der österreichischen und der ungarischen Regierung zu sendenden Privatmonopols des ungarischen Mühlenkongerns für Getreide und Mehl beurteilt wird, zeigt besser, als dies in diesen Artikeln geschehen konnte, der Umstand, daß hervorragende deutsche Fachmänner von dem österreichisch-ungarischen Einfuhrscheinsystem eine unerträgliche Beeinträchtigung der rationellen Einkaufstätigkeit des deutschen Importhandels in Rumänien befürchten, in welcher Befürchtung sie durchaus nicht zu weit gehen. Unendlich schwerer als das Deutsche Reich würde selbstverständlich Oesterreich durch dieses uns drohende Getreide- und Mehlmonopol der ungarischen Großmühlen betroffen werden. Kaum ein Buch, geschweige denn ein Artikel genügt, um darzulegen, wie die österreichische Müllerei vor der Gefahr einer Internationalisierung stünde, selbst die Landwirtschaft sehr fühlbare Nachteile zu tragen haben würde und sämtliche Konsumenten für die Ermöglichung eines widerrechtlichen Exportes ungarischen Mehles, beziehungsweise für den Vollbetrieb der unnützlich hypertrophischen ungarischen Mühlenindustrie, tributär gemacht werden würden. Darunter würde die österreichische Industrie durch Verleugung ihres Betriebes unmittelbar und mittelbar, aber auch wieder der österreichische Konsument und schließlich der Export Oesterreichs schwer leiden. Denn der bisher wirkliche gewöhnliche Einfuhrzoll auf Weizen in der Höhe von K. 6.30 Gold pro 100 Kilogramm würde eine Verschiebung in der Richtung zu dem prohibitiven Mehlzoll von K. 15.— Gold pro 100 Kilogramm erfahren. Die unnötig gestiegene Bruttoerzeugung in der kommenden Friedenszeit und die vom ungarischen Mühlenkongern künstlich bewirkbaren, also nicht naturgegebenen ununterbrochenen Preisrückwärtigkeiten wären für Oesterreich ein derartiges schlimmes Verhängnis, daß sich ganz zweifellos nicht nur beflagenswerte schwere wirtschaftliche Folgen, sondern auch innerpolitische Reibungen einstellen würden, von einer zunehmenden Verbitterung unseres dualistischen Verhältnisses gar nicht zu reden. Und trotzdem rührt sich in Oesterreich niemand, um das schwer bedrohte Interesse des Landes beiseiten zu schieben!